

des Scipio Afrikanus Major, erneuerte als Tribun im Jahre 133, um die traurige Lage des Volkes zu bessern, die ver-gessene lex agraria Licinia, nach welcher kein Römer mehr als 500 Morgen des ager publicus haben sollte, mit der Er-weiterung, daß erwachsene Söhne außerdem noch die Hälfte jener Zahl jugera besitzen dürften. Die bisherigen Besitzer sollten für die abgetretenen Grundstücke eine Entschädigung erhalten für etwaiges Urbarmachen und sonstige Anlagen. (Den letztern Antrag liefs jedoch Gracchus später fallen.) Die zur Erledigung kommenden Ländereien sollten unter die besitzlosen Bürger verteilt werden.

Die Aristokratie ergriff mit Erfolg das Mittel der Inter-cession, der Tribun M. Octavius legte sein Veto gegen die Abstimmung des Gesetzes in den Tributkomitien ein. Am folgenden Tage liefs Gracchus gesetzwidrig die Absetzung des Octavius in den Tribus beschliessen, worauf das Acker-gesetz durchging. Die Ausführung war schwierig, weil sich kaum bestimmen liefs, was Staatseigentum, was Privat-eigentum war; die Ausführung wurde einer Kommission (triumviri agris dividendis) übertragen. Dieselbe machte die Verlängerung des Amtes nötig. Um durch neue Zugeständ-nisse seine Wiederwahl zu sichern, schlug Gracchus vor, daß die von König Attalus ererbten Schätze zur Einrichtung von Ackerwirtschaften unter das Volk verteilt werden sollten. Als die Wiederwahl des Gracchus auf dem Kapitol im Gange war, drangen die Senatoren unter Führung des P. Scipio Nasica in die Versammlung ein und töteten den Gracchus mit vielen Anhängern.

Die Aristokraten, zu welchen auch Scipio Afrikanus ge-hörte, machten die Einräumung, daß der verhafte P. Scipio Nasica nach Asien abgesendet wurde.

2. Cajus Sempronius Gracchus.

123. 122 *C. Sempronius Gracchus*, Tribun 123 und 122, nahm die Reformen seines erschlagenen Bruders mit Leidenschaft und in erweitertem Mafsstabe auf. Er beantragte: 1) *Regel-mäßige* Verteilung von Getreide unter das Volk zu billigen Preisen; 2) die Einkleidung der Soldaten auf Staatskosten; 3) ein vom Volke abgesetzter Beamter ist von allen Ämtern